

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 32

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Herling. Zu diesem Zwecke kocht man 40 Teile reine Lauge von einer Dichtigkeit von 1,35 mit 20 Teilen Sägespänen unter Hinzufügung von 1,5 Teilen schwerer Materialien (wie Maschinenöl, Baseline etc.). Das Gemisch wird so lange auf einer Temperatur von 200° erhalten, bis kein Entweichen von carbonisiertem Wasserstoffgas mehr stattfindet. Die Masse wird dann halb fest und wird zu wiederholten Malen mit Wasser oder Wasserdampf bei einer Temperatur von 200° behandelt, bis die Farbe ganz klar geworden ist. Sie enthält dann 52 bis 53% Oxalsäure, d. i. 140 Teile Oxalsäure auf 100 Teile Sägespäne. Das entstehende Kalloxalat ist von rein weißer Farbe und enthält geringe Beimengungen von Schwefelsäure; durch Kristallisation wird die reine Oxalsäure ausgeschieden. Die Sodalauge kann nach erfolgter Konzentration von Neuem benützt werden.

Sehr vorteilhaft ist die Verwendungsart der Sägespäne als Stallstreu; sie absorbiert alle flüssigen Stoffe und gibt einen ausgezeichneten Dünger.

Die Sägespäne sind das beste Mittel, um Eier zu konservieren; man verfertigt aus den komprimierten und durch Klebstoff mit einander verbundenen Sägespänen, Rahmen, Spielzeug etc. Eine wichtige industrielle Verwendung finden sie als Laminir-Mischung, die zur Reinigung des Leuchtgases dient.

Gegenwärtig ist in Kanada eine Fabrik installiert, welche 540 Kubikmeter aus Sägespänen erzeugtes Gas pro Tag liefert und zu diesem Zwecke ungefähr 2 Tonnen Sägespäne destilliert.

Das ganze für die Destillation notwendige Personal besteht aus einem Manne und einem Knaben. Das Gas, aus einem gewöhnlichen Brenner strömend, hat eine Leuchtkraft von 18 Kerzen. Außer dem Gase liefern die Sägespäne auch noch 20% Lether. Es wäre wohl angezeigt, daß man sich mit diesem Gase näher befaßte, nachdem es besonders für inmitten von Wäldern liegende Stablfament von großem Werte wäre.

Man hat verschiedene Agglomerationsversuche mit den Sägespänen gemacht und Briquettes erzeugt, indem man doppelchromsaure Pottasche oder Maun mit flüssigem Beimische, um das nötige Bindemittel zu erhalten.

Um Baumaterialien zu erhalten, mischt man Cement, Kalk oder Gyps mit den Sägespänen.

Einen vorzüglichen Mörtel geben Sägespäne, mit frisch gelöschtem Kalk gemischt.

Endlich erzeugt man selbst Ziegel aus Sägespänen, indem man diese mit Sand und Thon mischt und brennt. Diese Ziegel zeichnen sich durch ihre besondere Festigkeit aus.

Man sieht, daß die Verwendbarkeit der Sägespäne eine sehr große ist. (Mitgeteilt vom Patentbureau Fischer in Wien).

Verschiedenes.

Vor Bundesgericht. Die Baufirma Pümpin u. Herzog in Bern, welche ihre am Bau der Bahn auf die Schynige Platte beschäftigten Arbeiter bei einer Pariser Gesellschaft gegen Unfall versichert hatte, zahlte dem am 25. August 1892 durch einen Unfall verletzten Pietro Caserio auf Rechnung der ihm zukommenden Entschädigung nach und nach einen Betrag von 550 Fr. aus, um ihn von der größten Not zu bewahren, nachdem sie die Gesellschaft von dem Unfall rechtzeitig benachrichtigt hatte. Im Jahre 1894, also etwa 16 Monate nach dem Unfall, erhob Caserio gegen seine Arbeitgeber dann Klage auf Bezahlung einer angemessenen Entschädigung und erwirkte die Verurteilung derselben zur Bezahlung eines Betrages von 5000 Fr. nebst Zins und Kosten. Pümpin u. Herzog hatten gleich zu Beginn des Prozesses der Gesellschaft den Streit verkündet, diese sich aber jeder Teilnahme entschlagen, indem sie sich auf die Art. 9 und 13 der Versicherungspolice berief, die folgendermaßen lauten:

Art. 9. „Alle Ansprüche auf Entschädigung verjähren nach Ablauf eines Jahres vom Tage des Unfalles an. Die Gesellschaft kann demzufolge nach Ablauf dieser Frist zu keiner Entschädigung mehr angehalten werden, welches auch die Ursache sei, wodurch die rechtzeitige Eintragung verhindert wurde.“

Art. 13. Abs. 2. „Die Gesellschaft allein hat das Recht, einen Vergleich abzuschließen; jeder ohne ihre Zustimmung abgeschlossene Vergleich oder jede durch sie nicht gutgeheißene Abschlagszahlung enthebt sie der Verbindlichkeit.“

Der Appellations- und Kassationshof des Kantons Bern wies mit Urteil vom 30. Januar d. J. die von P. und H. nach ihrer Verurteilung gegen die Gesellschaft erhobene Rechtsklage ab, weil ihr Anspruch gemäß der im soeben erwähnten Art. 13 enthaltenen Bestimmung, wonach ohne Zustimmung der Gesellschaft keine Abschlagszahlungen gemacht werden durften, als verwirkt betrachtet werden müsse. Das Bundesgericht fand hingegen, daß diese Bestimmung gegen die guten Sitten verstöße, indem sie den Arbeitgeber an der Erfüllung einer gesetzlich und moralisch ihm obliegenden Pflicht, den verunglückten Arbeiter zu entschädigen, hindern wolle; es gelangte aber mit 4 gegen 3 Stimmen dennoch zur Abweisung der Klage, weil dieselbe nicht innert der Frist eines Jahres seit dem Unfall angehoben worden sei und nach Art. 9 der Police deshalb als verwirkt erscheine. Da der Arbeiter selber erst nach Ablauf eines Jahres klagend auftrat, so konnten P. und H. allerdings nicht wissen, wie hoch sich die Entschädigung belaufe, die sie zu zahlen hatten und für die sie den Rückgriff hätten nehmen können; allein sie hätten eben entweder den Arbeiter veranlassen sollen, früher klagend gegen sie aufzutreten oder zum wenigsten eine sogenannte Auerkennungs- und Feststellungsaklage anheben können, um ihr Rückgriffsrecht gegen die Versicherungsgesellschaft nicht zu verlieren. Nun hatten sie aber durch ihre Abschlagszahlungen die einjährige Verjährungsfrist, welche für die Haftpflichtklagen gilt, einerseits unterbrochen und andererseits den Caserio, freilich ohne zu wollen, gerade dadurch veranlaßt, die Anhebung der Klage hinauszuschieben, während ihr Regressanspruch inzwischen unterging.

Das Bundesgericht trat in seiner Mehrheit dem bereitschen Appellhof bei. („Basler Nachr.“)

* * *

Das Bundesgericht hat die Bauunternehmer Lauffer u. Franceschetti in Zürich zur Bezahlung einer Entschädigung von 14,640 Fr. an den von einem Unteraccordanten beschäftigten und bei einem Neubau der Unternehmer verunglückten und beinahe völlig arbeitsunfähig gewordenen Maler Zächia verurteilt, dabei aber anerkannt, daß der aus der Unfallversicherung dem Zächia zugesprochene Betrag von 4600 Fr. von der Entschädigung abgerechnet werden könne.

Neueste eidg. Patente im Bauwesen. Neuer Boden, von Anton Odorico, Zürich. — Automatischer Hochwasser-Abschlußapparat, von Matthias Hartmann, Basel. — Strahlapparat, von Gebrüder Häfeli, Arosa. — Kaminhut, in Wiserform, von Ed. Zürcher, Davos. — Abzapfborrichtung, von Heinrich Dübendorfer, Zürich. — Wattzähler für Wechsel- und Gleichstrom, von Georg Wilh. Weber, Zürich.

Bauwesen in Bern. Der Gemeinderat Bern beschloß die Erstellung eines neuen Mädchensekondarschulhauses mit Turnhalle und Spielplatz. Die Kosten für das Schulhaus betragen 584,000 Fr., für die Turnhalle 146,000 Fr.

Berner Kornhauskeller. Bekanntlich ist die Renovation des Kornhauskellers durch die Behörden projektiert und es sind die bezüglichen Vorlagen (Pläne, Kostenboranschläge etc.) gegenwärtig in Beratung bei der zu diesem Zwecke aufgestellten Kommission.

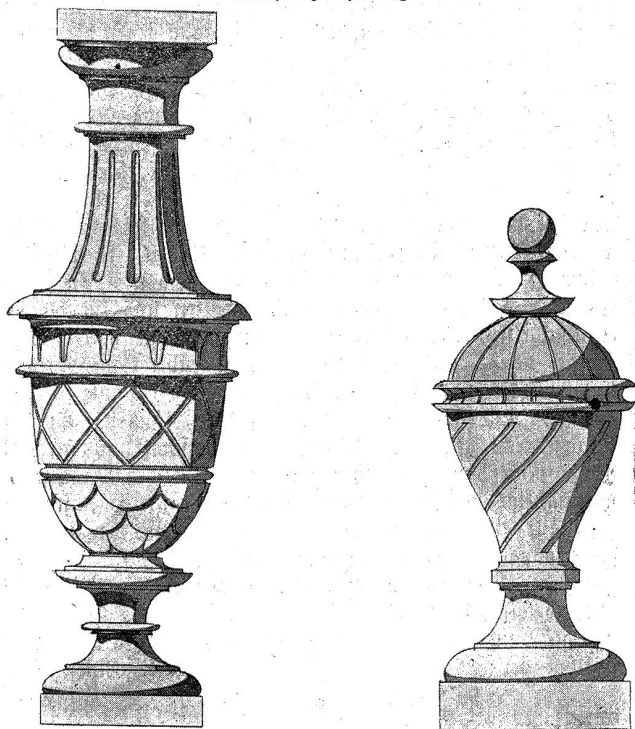
Wie wir hören, soll die ganze Einrichtung des Kellers eine zweckentsprechendere, gefälligere werden. Oben über den

Fässern) werden Gallerien angebracht, ferner wird eine Heizung, sowie eine Küche erstellt, und sollen u. a. auch die Treppen verbessert werden. Die Gesamtkosten würden circa Fr. 130,000 betragen und es dürfte der Stadtrat bald in der Lage sein, über eine diesbezügliche Kreditforderung des Gemeinderates Beschluß zu fassen.

Die Stadt St. Gallen ist um ein Monumentalwerk reicher geworden, indem der sog. Broder-Brunnen fertig erstellt und bereits in Thätigkeit ist. Kantonsrichter Broder sel. hat zur Errichtung eines Monumentalbrunnens 20,000 Fr. testiert, welche Summe durch freiwillige Beiträge noch um ein namhaftes erhöht wurde. Die Ausführung

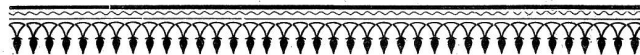


Musterzeichnung.



Motive für Zinkornamente.

Teilweise der deutschen Blechmerzeitung, teilweise dem Katalog einer deutschen Zinkornamentenfabrik entnommen von A. Schirich, Kunstgewerbl. Atelier, in Zürich.



des Werkes übergab man dem Künstler Bildhauer Bösch in Zürich, der sich seines Auftrages in vorzüglichster Weise entledigte. Der Brunnen befindet sich auf dem Lindenplatz vor dem Unionbankgebäude, das ebenfalls ein monumentaler Bau ist. Der figürliche Schmuck des Brunnens stellt das Wasser im allgemeinen dar; die Hauptgruppe oben mit drei großen Nixen den Bodensee mit seinem Wasser und seinen Bewohnern. Zwei fischschwänzige Nixen in halbliegender Stellung, das gewöhnliche Bodenseewasser darstellend, schauen zur mittleren, ganz menschlich gestalteten Figur auf, welche das gereinigte und nach der Stadt geleitete Seewasser verbildlicht, und nehmen Abschied von ihr. Eine höhere Kulturperiode ist erreicht, die sich über die frühere hegreich erhebt. Die kleinen Gruppen unten stellen die Tiere dar, welche in und an dem Bodensee leben, und diese werden geritten von Kindergestalten. Der Brunnen, in Marmor und Bronze ausgeführt, und reichlich mit Bodenseewasser gespeist, ist ein prächtiges Kunstwerk.

Das Atelier für Zeichnung, Malerei und Autotypie

von Robert Peters, Tonhallestr. 20, Zürich I, tritt neuerdings mit einer ganzen Reihe vorzüglich ausgeführter Kunstblätter an die Öffentlichkeit; es sind dies die Bilder aus dem vom Verschönerungsverein Affoltern am Albis herausgegebenen Wanderbilder „Affoltern am Albis und Umgebung, geschildert von J. J. Marty, Pfarrer.“

Besonders schön klar und weich sind die Ansicht von Affoltern und die Einzelndarstellungen aus diesem Dorfe, teils direkt nach Photographien, teils nach flotten Handzeichnungen hergestellt; dann „die letzte Freiamtsgemeinde im Grütli zu Mettmenstetten“, nach einem alten Bilde; ferner die Ansichten der Dörfer Hedingen, Hausen, Stallikon, Bonstetten, Obfelden, Ditenbach etc., wie auch die Zeichnungen in jener Gegend vorhandener alter Kunstschätze (Kirchendecke in Mettmenstetten, Chorgestühl der Kappeler Kirche, römische Schmuckschärfunde in Unter-Sunnern etc.) trefflich ausgeführt sind.

Nach diesen Leistungen darf die Kunstanstalt von Robert Peters in Zürich als in jeder Hinsicht sehr leistungsfähig bezeichnet und empfohlen werden.

† Adolf Bühler in Uzwyl. Adolf Bühler wurde in Uzwyl am 11. August 1822 geboren. In früherer Jugend schon erlernte er den Gießerberuf und durch unermüdblichen Fleiß, verbunden mit Sparsamkeit, gelang es ihm 1860, in Uzwyl eine eigene Gießerei zu gründen. Rasch entwickelte sich sein Geschäft; er konnte größere Bauten vornehmen und anfangs der 70er Jahre erweiterte Bühler sein Geschäft dadurch, daß er die Maschinenfabrikation in daselbe einführte. Zuerst erstellte er Stichtmaschinen, bald aber ging er zur Fabrikation von Mählemaschinen über und gegenwärtig werden von der Firma fast alle Maschinen erstellt, welche in einer Mühle irgendwie notwendig sein können. Innert dieser Zeit sind im Stablflement Bühler einzig an Walzenstühlen über 10,000 Stück erstellt worden, die in aller Herren Ländern Absatz fanden. Mächtig hat sich das Geschäft namentlich in den letzten Jahren vergrößert, so daß im Jahre 1895 das Stablflement aus 39 Affekuranzgebäuden und 37 Wohnhäusern für Angestellte und Arbeiter bestand. Gegenwärtig beschäftigt die Firma etwa 600 Arbeiter.

Der Verstorbene hat aus bescheidenen Verhältnissen durch unermüdblichen Fleiß, Energie, Einsicht und Sparsamkeit sich zu Wohlstand, Ehre und Ansehen emporgearbeitet. „Bete und arbeite“ war sein Wahlspruch für sich und die Seinen, und auf diesem Grundpfeiler ruhte des Hauses Wohlergehen. Mit dem Maschinengeschäft verband Bühler auch die Landwirtschaft ebenfalls in größerer Ausdehnung.

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert; das war das Prinzip des Verstorbenen, und ein großer Teil seiner Arbeiter ist im Geschäft seit vielen Jahren thätig. Aber auch für das weitere Wohl seiner Angestellten und Arbeiter sorgte Adolf Bühler väterlich; er unterstützte ihre Geschäftskrankenkasse bedeutend, auch das Krankenhaus, und gründete bei Fertigstellung des 10,000. Walzenstuhls eine Unterstützungs-kasse, die den Zweck hat, jedem kranken Arbeiter zu der Krankenvereinsunterstützung eine tägliche Zulage zu sichern, welche bis auf Fr. 1. 80 geht. Die größte Freude aber bereitete dem Verstorbenen stets sein Familienglück. Gattin und fünf Söhne trauern am Grabe des Vollenbeten. Noch in den letzten Tagen hatte er die Leitung seines Geschäftes in die Hand seines ältesten Sohnes Adolf gelegt.

Auch in amtlicher Beziehung hat der Verstorbene treu gewirkt, er war Gemeinderat und Kirchenvorsteher.

Schon seit einigen Jahren war seine Gesundheit angegriffen, aber er erholte sich jeweilen wieder und raffte sich auf zu erneuter rastloser Thätigkeit, bis nun doch der Tod an ihn herangeraten ist. Sein Wirken bleibe im Segen!

Gesund und munter ist Herr G. Leberer, Schlossermeister und Mechaniker in Uzwyl, und nicht gestorben, wie viele unserer Leser aus einer Notiz in vorletzter Nummer

d. Bl. herleiteten. Jene Notiz bezieht sich auf einen Bruder des Herrn G. Leberer, Jakob Leberer sel., Schlosser in Löh und wurde veranlaßt durch eine undeutlich abgefaßte Todesanzeige im „Lanbboten“. Möge sich das alte Sprichwort an Herrn G. Leberer erwahren: „Wer irrtümlich vorzeitig tot gesagt wird, dem blüht ein ausnahmsweise geeignetes und hohes Alter!“

Chaletbau. Die Oberjury der Genfer Ausstellung hat der Churer Firma Ruoni u. Cie. für ein ausgestelltes Chalet (im Parc de l'agriculture) die silberne Medaille zuerkannt.

Berghotelbauten. Der Landesverband für Fremdenverkehr in Vorarlberg, sowie der Vorarlberger Gastwirtsverein haben beschlossen, nach dem Beispiele des Vereins für Alpenhotels in Tirol eine Aktiengesellschaft zu begründen, welche sich die Aufgabe stellt, mehrere große Alpenhotels in Vorarlberg zu errichten. Das erste große Unterkunftsbaus soll am Bünnersee (1930 Meter) am Fuße der Eceaplana entstehen.

Die Vorarbeiten für die projektierte **Straßenbahn Wipfingersbrücke-Dorf Hüngg** sind soweit vorgeschritten, daß nunmehr die Beschaffung der Kapitalien vorgenommen werden soll. Laut dem Kostenboranschlage bedarf es eines Aktienkapitals von 300,000 Fr.; die Rentabilitätsberechnung sieht für die ersten Jahre eine Rendite von 3% vor.

Neues Bahnprojekt. Herr Barbis, der auf seine Kosten die Bahn Yverdon-St. Croix gebaut hat, hat seine Geneigtheit ausgesprochen, auch auf seine Kosten längs dem Fuße des Jura eine Bahn zu bauen, welche Yverdon mit Ballorbes verbinden würde. Er knüpft an dieses Angebot die Bedingung, daß auch da, wie auf der erstgenannten Linie, der Bahnbetrieb am Sonntag eingestellt bleibe.

Schloßbau. Die Witwe des diesen Sommer bei einem Wettfahren mit seiner Yacht in England verunglückten Barons von Zedwitz läßt das große Schloß „Chartreuse“ am Thunersee, dessen Bau ihr Gatte begonnen hatte, im Hochbau vollenden; von dem innern Ausbau aber gedenke sie abzusehen.

Wasserversorgung Hinteregg (Zürich). In Hinteregg, Gemeinde Egg, hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche die Ortschaft mit Trinkwasser und Hydranten versorgen will. Präsident ist Hans Doppelner.

Italiener in der Schweiz. Eine Anzahl in der Schweiz wohnender Italiener haben sich zu einer Liga vereinigt, welche das leidige Messerzucken auszurotten wünscht. Jedes Mitglied verpflichtet sich durch Ehrenwort, in jedem Streit nie Gewaltthätigkeit zu üben und von Waffen nur im Falle rechtmäßiger Verteidigung Gebrauch zu machen. Wer diese vor zwei Zeugen unterzeichnete Erklärung abgegeben hat, erhält eine Karte und ein grünes Band und kann von seinem Arbeitgeber sich bestätigen lassen, daß er der eingegangenen Verpflichtung nachgekommen ist. Die Liga gedenkt auch Abendschulen einzurichten, Vorträge zu veranstalten, Arbeitslosen Beschäftigung verschaffen zu suchen, jede politische oder religiöse Propaganda jedoch zu vermeiden. Es soll ein Centralitz mit lokalen Sektionen gegründet werden.

Arbeiter-Lohnzahlungen am Freitag. Von selten der Arbeiterbeisitzer des Gewerbegerichts in Cassel ist beim Ausschuß der Antrag gestellt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, daß die Lohnzahlungen in den dortigen gewerblichen Betrieben einheitlich stets am Freitag bewirkt werden, wie dies in den Städten Eisenach, Pforzheim, Harburg u. s. w. bereits eingeführt sei. Der Antrag wird damit begründet, daß die vorgeschlagene Aenderung des Lohnzahltages die Arbeiterfrauen in die Lage setze, die häuslichen Bedürfnisse für den Sonntag und die kommende Woche bereits im Laufe des Samstags, namentlich auf dem Wochenmarkte, einzukaufen. Bei dem dormaligen Zahlungstermin, Samstag abend, sei ein Einkäufen an diesem Tage entweder überhaupt nicht

mehr möglich oder im günstigsten Fall nur noch in später Abendstunde. Dadurch würden die Arbeiterfrauen gerädert, entweder den Sonntag Vormittag mit seiner beschränkten Verkaufszeit zu benutzen oder noch am Samstag abend in von Käufern überfüllten Geschäften häufig minderwertige Waren gegen höhere Preise zu erstehen, um überhaupt die für den nächsten Tag notwendigen Haushaltsbedürfnisse zu beschaffen, Mißstände, die durch die angeregte Verlegung des Lohnzahlungstermins sich leicht beseitigen ließen. Das Gewerbegericht wird in aller Kürze Stellung zu dem Antrag nehmen.

Literatur.

Schweizer Hauszeitung. Bekanntlich gibt es in der Schweiz vier Zeitungen, welche speziell für Frauen geschrieben sind. Unter diesen Blättern nimmt die älteste, im 26 Jahrgang stehende Schweizer Hauszeitung, herausgegeben von Frau H. Birz-Baumann und Frä. B. Beutner in Basel, die hervorragendste Stellung ein, denn während die andern meist nur Unterhaltungskstoff bieten und wirtschaftliche Fragen berücksichtigen, tritt diese mit Geschick für die verschiedensten fortschrittlichen Interessen der Frauenwelt ein. Durch gediegene Aufsätze von tüchtigen Mitarbeitern bestrebt sie sich, in der mit aller Macht um sich greifenden Frauenfrage aufklärend und belehrend zu wirken. Sie weist die Frau hin auf ihre wahre Stellung im Hause als gleichberechtigte Gefährtin ihres Mannes, als verantwortliche Mutter und Erzieherin der Kinder, aber auch auf ihre berechtigte Stellung im Staat und Gemeinwesen. Fern von jeder übertriebenen Emanzipation vertritt sie energisch den Wettbewerb der Frau auf dem Gebiete, wo sie erfahrungsmäßig Tüchtiges leisten kann, fordert dann aber auch die richtige Würdigung der Frauennarbeit in pekuniärer Beziehung, kurz sie tritt mit allen Mitteln für die Selbstständigkeit der Frau ein. Daneben wird aber der unterhaltende und wirtschaftliche Teil nicht vernachlässigt. Interessante Erzählungen, Besprechung wirtschaftlicher Fragen, Kochrezepte und Küchenzettel, Anleitung für den Arbeitstisch und die Toilette, Unterhaltung für die Jugend in einer Extrabeilage sorgen dafür, daß jedem Interesse Rechnung getragen wird und darum sollte die Schweizer Hauszeitung auf keinem Lesetisch einer ernst denkenden Schweizerfrau fehlen.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Anknunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die wesentlich in den Inseratenteil gehören (Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden. Verkaufsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

539. Wer kann einer auf das beste eingerichteten galvanoplastischen Anstalt mit Poliererei Massenartikel übergeben? Feinste Ausführung mit Garantie.

552. Wer liefert Dachschindeln, circa 50,000 Stück, und zu welchem Preis franco Station Entfelden?

553. Welche Firma liefert den Guß für einen Zieglerofen bezw. Ofen und Thüren?

554. Welche Fabrik liefert per sofort 1 Waggon Portlandcement und Baugips und zu welchem Preis?

555. Welche Fabrik übernimmt eine Bedachung mit Dachpappe, circa 2400 m², leihweise? Die Bedachung soll nächstes Frühjahr ausgeführt werden. Offerten per m² an Heinrich Detiker, Zimmermeister, Embrach (Zürich).

556. Wer ist Lieferant von schönem ausgewachsenem Schindelnholz? Würde jährlich 50—100 Kubikmeter brauchen.

557. Welches ist der beste Gasmotor und wer liefert solche?

558. Welche Eisenhandlung würde 50 Stück Handsägenblätter liefern und zu welchem Preis?

559. Wo bezieht man den besten Kälteim?

560. Wer liefert den hin und wieder ausgeschriebenen unzerbrechlichen und biegsamen Ersatz für Fenstercheiben? Lectorium oder ein durchsichtiges Cellulosepräparat?

561. Wer hätte feinmechanische Arbeiten in Accord zu vergeben? Solide Arbeit wäre gesichert.

562. Wer liefert Kohlenstücken für Bauzwecke per Waggon und zu welchem Preis gegen bar?